

Sonderbedingungen für Kundenkarten

Stand: 1. Juli 2021

Ergänzend zu den jeweilig gültigen Teilnahmebedingungen der Bremer Toto und Lotto GmbH (Unternehmen) für einzelne Spielarten gelten bei der Spielteilnahme mittels LOTTOCARD (Kundenkarte) folgende Bedingungen:

1. Jeder Kunde darf nur eine Kundenkarte beantragen. Das Mindestalter für die Beantragung der Kundenkarte beträgt 18 Jahre. Die Kundenkarte kann in den Annahmestellen oder beim Unternehmen unter Vorlage des Personalausweises beantragt werden. Die Kundenkarte ist mit einer Nummer versehen, die im Chip/im Barcode der Kundenkarte gespeichert ist. Die personenbezogenen Daten des Karteninhabers und die gegebenenfalls angegebene Bankverbindung werden nicht im Chip/im Barcode gespeichert, sondern nur beim Unternehmen.

2. Voraussetzung für die Spielteilnahme mittels Kundenkarte ist, dass die Kundenkarte in der Annahmestelle vor dem Einlesen des Spielscheins/Losscheins bzw. vor der Abgabe eines Quicktipps oder der Neueingabe der Spielquittung eingelesen wird. Auf der Quittung werden die Kundenkartennummer und der Name des Kundenkarteninhabers aufgedruckt. Sofort nach Erhalt der Quittung hat der Spielteilnehmer diese auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Lesbarkeit zu prüfen.

3. Mit der Kundenkarte kann sichergestellt werden, dass dem Spielteilnehmer alle Gewinne auf ein von ihm benanntes Bankkonto überwiesen werden, soweit er diese nicht bereits in einer Annahmestelle abgeholt hat. Bei Verlust der Quittung ist sichergestellt, dass der Karteninhaber die Gewinne erhält. Voraussetzung ist, dass der Kunde seine Kontoverbindung (IBAN) auf dem Kundenkartenantrag angegeben hat.

4. Gewinne bis einschließlich € 1.000,- können vom Kundenkarteninhaber gegen Vorlage der Quittung und der Kundenkarte in jeder Annahmestelle des Unternehmens abgeholt werden. Die Auszahlung erfolgt mit befreiender Wirkung an den Kundenkarteninhaber. Eine Verpflichtung, die Berechtigung des Kundenkarteninhabers zu prüfen, besteht nicht. Sollte ein Gewinn nicht innerhalb von 13 Wochen nach der Ziehung, in der der Gewinn angefallen ist, abgeholt worden sein, werden dieser und alle weiteren noch nicht abgeholt Gewinne dieses Spielauftrags gegen eine Überweisungsgebühr von € 0,50 auf das angegebene Konto überwiesen. Die automatische Überweisung nach 13 Wochen entfällt, sofern der Kunde keine Angaben zu seiner Kontoverbindung (IBAN) gemacht hat. Der Kunde wird dann, spätestens vor der Verjährung seines Gewinns, durch das Unternehmen angeschrieben und über seinen Gewinn informiert.

5. Alle Gewinne über € 1.000,- werden bei Angabe der Kontoverbindung (IBAN) wöchentlich durch das Unternehmen auf das in dem Antrag Kundenkarte angegebene Konto überwiesen. Fehlt die Angabe der Kontoverbindung, wird der Kunde, spätestens vor Verjährung des Gewinns, vom Unternehmen angeschrieben.

6. Spielteilnehmer, die einen Einzelgewinn von mehr als € 100.000,- erzielt haben und unter Verwendung einer Kundenkarte an den Ziehungen teilgenommen haben, erhalten eine schriftliche Benachrichtigung. Der Gewinn wird, bei Angabe der Kontoverbindung (IBAN), nach Ablauf einer Woche seit der Ziehung am zweiten bundesweiten Werktag auf das dem Unternehmen bekannte Konto überwiesen.

7. Bei Sachgewinnen wird der Kundenkarteninhaber umgehend schriftlich benachrichtigt.

8. Der Kundenkarteninhaber hat eine Änderung seiner persönlichen Daten umgehend in Textform gegenüber dem Unternehmen mitzuteilen.

9. Für die Haftung des Unternehmens gegenüber dem Kundenkarteninhaber gelten im Zusammenhang mit der Kundenkarte die Haftungsbeschränkungen der jeweiligen Teilnahmebedingungen gleichermaßen.

10. Das Unternehmen versichert dem Antragsteller, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und der persönlichen Bankdaten ausschließlich im Rahmen des Spiel- und Wettgeschäfts erfolgt (gemäß rechtlich geltenden Datenschutzbestimmungen). Nur bei Teilnahme an der Spielart KENO werden die personenbezogenen Daten des Kundenkarteninhabers mit der bundesweiten Sperrdatei nach §§ 8-8d, 23 GlüStV 2021 abgeglichen.

11. Die in diesen Sonderbedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

Erklärung gemäß § 36 Verbraucherstreitbelegungsgesetz (VSBG)

Die Bremer Toto und Lotto GmbH nimmt derzeit nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme besteht nicht.

Spielen kann süchtig machen.

Infos in allen Annahmestellen! Kostenlose und anonyme Fachberatung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter:
Telefon **0800 - 1 372 700** (kostenfrei).
Montag bis Donnerstag 10 - 22 Uhr, Freitag bis Sonntag 10 - 18 Uhr.

